

Amtsblatt

Nummer 10
09.04.2026

INHALT

Bekanntmachungen des Landratsamtes

	Seite
Immissionsschutzrecht; Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheids nach § 10 Abs. 9 BImSchG i. V. m. § 10 Abs. 8 S. 2 bis 9 BImSchG i. V. m. § 21a Abs. 1 S. 1 9. BImSchV	100
Immissionsschutzrecht; Öffentliche Bekanntmachung eines Genehmigungsbescheids	105

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Immissionsschutzrecht; Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheids nach § 10 Abs. 9 BImSchG i. V. m. § 10 Abs. 8 S. 2 bis 9 BImSchG i. V. m. § 21a Abs. 1 S. 1 9. BImSchV

Das Landratsamt Fürstenfeldbruck hat der Windpark Kottgeisering – Moorenweis GmbH & Co. KG, vertreten durch Herrn Fred Garside am 26.03.2026 den immissionsschutzrechtlichen Vorbescheid für die geplante Errichtung von zwei Windkraftanlagen erteilt. Auf Antrag der Windpark Kottgeisering – Moorenweis GmbH & Co. KG gemäß § 19 Abs. 3 Satz 2 BImSchG wird die Erteilung des Vorbescheids hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 19 Abs. 3 Satz 3 BImSchG nach den Vorschriften des § 10 Abs. 8 Satz 2 bis 9 BImSchG sowie § 21a Abs. 1 Satz 1 der 9. BImSchV. Dies wird dadurch bewirkt, dass der verfügende Teil des Bescheides sowie die Rechtsbehelfsbelehrung nachstehend veröffentlicht werden.

A. Erteilung eines Vorbescheids nach § 9 Abs.1 BImSchG

Vorbescheid für die geplante Errichtung von zwei Windkraftanlagen in Kottgeisering, Gemarkung Kottgeisering

I. Inhalt des Vorbescheids

1. Vorbescheidentscheidung

Der Vorbescheid für die geplante Errichtung der nachfolgend genannten Windkraftanlagen auf den Fl.-Nrn. 2317/1 und 464 der Gemarkung Kottgeisering, durch die Windpark Kottgeisering – Moorenweis GmbH & Co. KG (vertreten durch Herrn Garside) wird erteilt.

WEA Nr.	East (X)	North (Y)	Typ	Nennleistung	NH	Gemeinde
01	657.608,8 9	5.333.10 9,94	E-175	7 MW	162 m	Kottgeisering
03	657.440,8 1	5.333.52 1,02	E-175	7 MW	162 m	Kottgeisering

Es handelt sich um Windkraftanlagen folgenden Typs:

Typ	Nennleistung in kW	Nabenhöhe	Gesamthöhe	Rotordurchmesser
Enercon E-175 EP5 E2	7.000 kW	162 m	249,50 m	175 m

Die folgenden Fragen wurden behandelt und als zulässig bzw. gegeben bewertet:

- Sind die WEA nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB privilegiert oder entfällt die Privilegierung nach § 249 Abs. 2 BauGB oder nach Art. 82 Abs. 1 und Abs. 2 BayBO?
- Widersprechen die WEA den Zielen der Raumordnung?

2. Unterlagen und Vorbescheidsumfang

Dem Vorbescheid unter Nummer 1 dieses Bescheides liegen die nachfolgend aufgeführten Unterlagen zugrunde; diese werden zum Bestandteil des Bescheides erklärt:

Bekanntmachungen des Landratsamtes

nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung

Nr.	Inhalt
0	Inhaltsverzeichnis
0.1	Deckblatt
0.2	Inhaltsverzeichnis
0.3	Vertrauliche Dokumente
0.4	Antragsgegenstand
0.5	Vollmacht
1	Allgemeine Angaben
1.1	Antrag nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz auf Vorbescheid (§ 9 BImSchG)
1.2	Kurzbeschreibung des Vorhabens
2	Umgebung und Standort der Anlage
2.1	Allgemeine Beschreibung des Anlagenstandorts und der Umgebung des Standorts
2.2	Aktueller Übersichtsplan auf Grundlage der topographischer Karte M 1:25.000
2.3	Aktueller Übersichtsplan auf Grundlage der topographischer Karte M 1:5.000
2.4	Aktuelle Luftbilder M 1:25.000
2.5	Aktuelle Luftbilder M 1:5.000
2.6	Aktueller Lageplan auf der Grundlage des Auszugs aus dem Katasterwerk M 1:5.000
2.7	Aktueller Auszug aus dem Flächennutzungsplan
2.8	Nachweis Mindestabstände
3	Anlagen- und Betriebsbeschreibung
3.1	Grunddaten der WEA
3.2	Technische Daten
3.3	Technische Beschreibung
3.4	Technische Beschreibung Netzanschlussvariante
3.5	Technisches Datenblatt Betriebsmodus
3.6	Technisches Datenblatt General Design Conditions
3.7	Übersichtszeichnung
3.8	Herstell- und Rohbaukosten mit Flachgründung
4	Luftreinhaltung
5	Lärm- und Erschütterungsschutz
5.1	Schallgutachten
5.2	Übersichtskarte Immissionsorte (Maßstab 1:25.000)
5.3	Detailkarten Immissionsorte (Maßstab 1:10.000)
5.4	Schattengutachten
5.5	Technische Beschreibung: Verminderung von Emissionen
5.6	Technische Beschreibung: Schallreduzierung
5.7	Technische Beschreibung: Hinterkantenkamm
5.8	Technische Beschreibung: Schattenabschaltung
6	Anlagensicherheit
6.1	Risikobeurteilung
6.2	Technische Beschreibung: Anlagensicherheit
6.3	Technische Beschreibung: Farbgebung
6.4	Technische Beschreibung: Bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung
6.5	Technische Beschreibung: Befuerung und farbliche Kennzeichnung
6.6	Technische Beschreibung: Regulierung Befuerung d. Sichtweitenmessgerät
6.7	Technisches Datenblatt: Notstromversorgung der Befuerung

Bekanntmachungen des Landratsamtes

6.8	Technische Beschreibung: Blitzschutz WEA
6.9	Technische Beschreibung: ENERCON Eisansatzerkennung
6.10	TÜV NORD Gutachten: Eisansatzerkennung
6.11	Technische Beschreibung: Anhalten der Windenergieanlage
7	Abfälle
7.1	Technisches Datenblatt: Abfallmengen
7.2	Stellungnahme Abfallentsorgung
7.3	Bodenschutzkonzept
8	Energieeffizienz, Wärmenutzung, Kosten-Nutzen-Vergleich (für Windenergie nicht relevant)
9	Ausgangszustand des Anlagengrundstücks, Betriebseinstellung
9.1	Maßnahmen nach Betriebseinstellung
9.2	Nutzungsdauer der WEA
9.3	Rückbaukostenschätzung
9.4	Nachweis der Baukosten gemäß DIN 276
10	Bauordnungsrechtliche Unterlagen
10.1.	Amtliche Vordrucke Bauantrag und Baubeschreibung (überarbeitet)
10.2.	Aktueller Lageplan (Übersicht M 1:5.000) auf der Grundlage des Auszugs aus dem Katasterwerk
10.2.A	Aktueller Lageplan (Übersicht M 1:5.000) auf der Grundlage des Auszugs aus dem Katasterwerk, dauerhafte Befestigung
10.2.1.	Aktueller Lageplan (Detailplan WEA 01 & 03 M 1:2.000) auf der Grundlage des Auszugs aus dem Katasterwerk
10.3.	Amtlicher Lageplan
10.4.	Brandschutznachweis
10.5.	Feuerwehrplan
10.6.	Nachweis der Standsicherheit
10.7.	Turbulenzgutachten (nachgereicht)
10.8.	Erklärung zur Rückbauverpflichtung (überarbeitet)
10.9.	Eigentümergeverzeichnis
10.10.	Flurstücks- und Eigentümergeverzeichnis
10.11.	Nachweis der Flächensicherung
10.12.	Übersichtstabelle Erschließung (überarbeitet)
10.13.	Technisches Datenblatt: Gondelabmessungen
10.14.	Übersichtszeichnung: Gondelschnitt
10.15.	Technische Spezifikation: Zuwegung und Baustellenflächen
10.16.	Technisches Datenblatt: Turm
10.17.	Technische Beschreibung: Turm- und Fundament
10.18.	Allgemeines Brandschutzkonzept
10.19.	Kostenübernahmeerklärung
11	Arbeitsschutz und Betriebssicherheit
11.1.	Arbeitssicherheit in ENERCON
11.2.	Technische Beschreibung: Flucht- und Rettungswege
11.3.	Flucht- und Rettungsplan WEA
11.4.	Technische Beschreibung: Einrichtungen Arbeits-, Personen-, Brandschutz
11.5.	Technische Beschreibung: Brandschutz
11.6.	Technische Beschreibung: Aufstiegshilfe

nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung

Bekanntmachungen des Landratsamtes

11.7.	Wartungsplan
12.	12. Gewässerschutz
12.1.	Allgemeiner Gewässerschutz: siehe 7.3 und 13.1
12.2.	Entstehung von Abwasser
12.3.	Technische Beschreibung: Wassergefährdende Stoffe
12.4.	Störfallverordnung
12.5.	Sicherheitsdatenblätter
12.6.	Ergänzende Angaben zum Gewässerschutz
12.7.	Niederschlagswasserbeseitigung
13.	13. Naturschutz
13.1.	Allgemeiner Naturschutz, Eingriffsregelung
13.2.	Natura 2000-Gebiete
13.3.	Artenschutz
14.	14. Umweltverträglichkeitsprüfung
14.1.	Standortsbezogene Vorprüfung nach den §§ 7 ff. UVPG
15.	15. Sonstige Unterlagen
15.1.	Gutachten zu Wirkungen auf besonders landschaftsprägende Denkmäler und Kulturdenkmäler
15.2.	Antragsformular BNetzA Bauleitplanung
15.3.	Antragsformular BAIUDBw Luftfahrtrechtliche Prüfung

Dieser Vorbescheid ergeht vorbehaltlich der noch ausstehenden abschließenden Prüfungen der übrigen öffentlichen Belange im nachfolgenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren.

Der Vorbescheid ist an die Nebenbestimmungen unter Nr. 3 dieses Bescheides gebunden.

Den Erlass weiterer Nebenbestimmungen zu anderen als den unter Nr. 1. dieses Bescheides genannten öffentlichen Belangen im nachfolgenden Genehmigungsbescheid gem. §§ 4 und 6 BImSchG behalten wir uns ausdrücklich vor.

Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen.

II. Nebenbestimmungen:

Der Vorbescheid wurde gemäß § 23 Abs. 2 Nr.4 der 9. BImSchV unter Nebenbestimmungen erteilt.

III. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** beim

Bayerischen Verwaltungsgerichtshof
Postfachanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München
Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München

erhoben werden.

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.
- Die Anfechtungsklage gegen den immissionsschutzrechtlichen Vorbescheid entfaltet gemäß § 80 Abs.1 Satz 1 Alt.2, Satz 2 VwGO aufschiebende Wirkung. § 80 Abs.2 Satz 1 Nr.3 Alt.1 VwGO i.V.m. § 63 Abs.1 BImSchG ist nicht auf einen Vorbescheid nach § 9 BImSchG anwendbar.
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

B. Auslegung:

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides ist vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen zur Einsicht auszulegen (§ 10 Abs. 9 i. V. m. § 10 Abs. 8 Satz 3 BImSchG). Dafür wird die Genehmigung im Internet und auf eine andere Weise wie folgt zugänglich gemacht (§ 27b Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG):

In der Zeit vom 10.04.2026 bis zum 23.04.2026

- auf der Internetseite
<https://www.lra-ffb.de/bau-umwelt/umweltschutz/immissionsschutz/umweltschutz>

und

- im Landratsamt Fürstenfeldbruck, Münchner Straße 32 in 82256 Fürstenfeldbruck, Zimmer A 345 nach vorheriger Terminvereinbarung (Telefon: 08141/519 -7023) montags bis donnerstags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt (§ 10 Abs. 9 i. V. m. § 10 Abs. 8 Satz 8 BImSchG).

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Landratsamt Fürstenfeldbruck, untere Immissionsschutzbehörde (SBL24-1@lra-ffb.bayern.de, Telefon: 08141/519 -7023) angefordert werden (§ 10 Abs. 9 i. V. m. § 10 Abs. 8 Satz 9 BImSchG).

Fürstenfeldbruck, 09.04.2026
Landratsamt Fürstenfeldbruck

Der Landrat

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Immissionsschutzrecht;

Öffentliche Bekanntmachung eines Genehmigungsbescheids

Der Landkreis Fürstenfeldbruck hat den Stadtwerken Fürstenfeldbruck, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Jan Hoppenstedt, am 02.04.2026 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windkraftanlagen in Egenhofen/Poigern erteilt. Der Bescheid ist auf Antrag öffentlich bekannt zu machen (§ 19 Absatz 3 Satz 2 BImSchG, § 21a Abs. 1 S. 1 Verordnung über das Genehmigungsverfahren, 9. BImSchV). Dies wird dadurch bewirkt, dass der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung nachstehend veröffentlicht werden (§ 10 Abs. 8 Satz 2 BImSchG und § 21a der 9. BImSchV).

A. Genehmigung:

Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen in Egenhofen/Poigern

I. Inhalt der Genehmigung:

1. Genehmigung:

Die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb der nachfolgend unter Nr. 2 dieser Genehmigung genannten Windkraftanlagen durch die Stadtwerke Fürstenfeldbruck, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Jan Hoppenstedt, wird erteilt.

Der bestandskräftige immissionsschutzrechtliche Vorbescheid vom 18.02.2026, an den die Behörde gebunden ist, wird nebst den entsprechenden Nebenbestimmungen, die mit unerheblichen Abweichungen in diesen Bescheid übernommen werden, durch diese Genehmigung ersetzt.

2. Anlagendaten und Unterlagen:

Der Genehmigung liegen die nachfolgend aufgeführten Anlagendaten und Unterlagen zugrunde, welche zum Bestandteil des Bescheides erklärt werden:

2.1 Anlagendaten:

Standort der Anlagen:

Nr. WEA	Gemeinde/Gemarkung	Flurstück	Koordinaten ETRS 89 / UTM Zone 32 U	Koordinaten Geogr. WGS 84	Gesamthöhe ü. Grund	Gesamthöhe ü. NN
WEA 01	Egenhofen / Unterschweinbach	1420	E: 659039 N: 5348502	11° 08' 35,78" O - 48° 16' 11,07" N	237,00 m	736,00 m
WEA 03	Egenhofen / Unterschweinbach	1426	E: 658914 N: 5347906	11° 08' 28,91" O - 48° 15' 51,89" N	230,00 m	736,00 m

nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Es handelt sich um Windkraftanlagen folgenden Typs:

Typ	Nennleistung	Nabenhöhe	Rotordurchmesser in m
VESTAS V 136 (WEA 01)	4200 kW	169 m	136
VESTAS V 162 (WEA03)	5600 kW	149 m	162

2.2 Unterlagen:

Grundlage und Bestandteile dieses Genehmigungsbescheides bilden die mit Bescheidsvermerk des Landratsamtes Fürstenfeldbruck – Untere Immissionsschutzbehörde – vom 02.04.2026 versehenen Antragsunterlagen:

Nr.	Inhalt
	Inhaltsverzeichnis
1	Antrag
1.1	Genehmigungsantrag
1.2	Erläuterungsbericht
1.3	Vollmacht
1.4	Anlage Urheberrecht
2	Plananlagen
2.1.1	Übersichtslageplan Topo A3 1:25000
2.1.2	Übersichtslageplan Topo A3 1:25000 mit Luftbild
2.2.1	Übersicht ohne Luftbild A3
2.2.2	Übersicht mit Luftbild A3
2.2.3	Übersicht dauerhafte Flächen A3
2.3.1	WEA01 Einzelplan
2.3.2	WEA01 Einzelplan mit Kataster
2.3.3	WEA03 Einzelplan
2.3.4	WEA03 Einzelplan mit Kataster
2.4	Formular Richtfunk Bauleitplanung
2.5.1	Übersichtszeichnung V136
2.5.2	Übersichtszeichnung V162
2.6.1	Gondelschnitt V136
2.6.2	Gondelschnitt V162
2.7	Übersichtslageplan A3 1:25000
3	Schall-Schatten
3.1	Bewertung von Schallimmission 3_1 MS-2409-275-BY-SO_rev02_sign
3.2	Bewertung von Schattenwurf 3_2 MS-2409-275-BY-SH_rev02_sign
4	Standorteignung
4.1	Standorteignungsgutachten MS-2409-275-BY-SC_rev5_Egenhofen
5	BImSchG Unterlagen Vestas
5.1	Typenprüfung
5.1.1	V136
5.1.1.1	Typenprüfbescheid

Bekanntmachungen des Landratsamtes

5.1.1.2	TP_Turm
5.1.1.3	TP_Fundament
5.1.1.4	Lastgutachten
5.1.1.5	Maschinengutachten
5.1.2	V162
5.1.2.1	Typenprüfbescheid
5.1.2.2	TP_Turm
5.1.2.3	TP_Ankerkorb
5.1.2.4.1	TP_Fundament_FGoA
5.1.2.6.1	Lastgutachten
5.1.2.7	Maschinengutachten
5.2	Anlagenbeschreibung
5.2.1	Prinzipieller_Aufbau_und_Energiefluss_4MW_und_EnVentus
5.2.2	Allg_Technische_Beschreibung_V136
5.2.3	Allg_Technische_Beschreibung_EnVentus_V162
5.2.4	V136_Fundament
5.2.5	V162_Fundament
5.3	Herstellkosten
5.3.1	Herstellkosten_V136_4MW_166m
5.3.2	Rohbaukosten_V136_4MW_166m
5.3.3	Herstellkosten_V162-5.6MW_148m
5.3.4	Rohbaukosten_V162-5.6MW_148m
5.4	Schall_Schatten
5.4.1	Leistungsspezifikation_V136
5.4.2	Leistungsspezifikation_V162
5.4.3	Schalleistungsspezifikation_V162
5.4.4	Allg_Beschr_VOB_Vestas_Schattenwurf-Abschaltsystem
5.5	Sicherheit
5.5.1	Evakuierungs-_Flucht-_und_Rettungsplan_EnVentus_6MW
5.5.2	Evakuierungs-_Flucht-_und_Rettungsplan_V136
5.5.3	Allg_Angaben_zum_Arbeitsschutz
5.5.4	Blitzschutz_und_EMV_V162
5.5.5	Blitzschutz_und_EMV_V136.
5.5.6	Allg_Spezi_Vestas_Eiserkennung_VID
5.5.6b	VID_Vestas_Eisdetektor_Typenzertifikat_und_Gutachten
5.5.7	Interne_Einschätzung_zur_Störfall-Verordnung_12._BImSchV
5.6	Sicherheitsdatenblätter
5.7	Rückbau
5.7.1	Rückbaukosten_V136_4MW_166m
5.7.2	Rückbaukosten_V162_5.6MW_148m
5.8	Wasser_Abwasser_Abfall
5.8.1	Abwasserentsorgung_WEA
5.8.2	Angaben_Wassergef_Stoffe_V136
5.8.3	Umgang_mit_Wassergefahrdenden_Stoffen_V136
5.8.4	Angaben_Wassergef_Stoffe_V162
5.8.5	Umgang_wassergefährdende_Stoffe_V162

nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung

Bekanntmachungen des Landratsamtes

5.8.6	AwSV-Stellungnahme_bzgl._Umgang_Abwasser-Frischwasser_auf_Baustelle
5.8.7	Angaben_Abfall_V136
5.8.8	Angaben_Abfall_V162
5.8.9	Stellungnahme Rotorblätter PFAS
5.9	Befeuerung
5.9.1	Tages-und-Nachtkennzeichnung
5.10	Brandschutz
5.10.1	Allg_Spez_Brandschutz_V136.
5.10.2	Allg_Beschr_Brandschutz_V162
5.10.3	Generisches_Brandschutzkonzept_V136
5.10.4	Generisches_Brandschutzkonzept_V162
6	Naturschutzfachliche Untersuchungen
6.1	LBP
6.1.1	LBP_Textteil
6.1.2	LBuK_Plan
6.1.3	Massnahmen_Plan
6.1.4	LaBi_Analyse_Plan
6.1.5	Ausgleichsfläche_WEA Egenhofen
6.2	Faunabericht
6.2.1	Faunabericht_2024_Textteil
6.2.2	Faunabericht_Uhu_Nachkartierung_2025
6.2.3	Faunabericht_2024_Plan_A_Brutplatzerfassung
6.2.4	Faunabericht_2024_Plan_B_BNT_Fauna
6.3	spezielle Artenschutzprüfung
6.3.1	saP_Textteil
6.3.2	saP_Anhang_HPA_Rotmilan
7	Baugrundgutachten
7.3	Baugrunderkundung/ Baugrundgutachten 1. Tektur Liegt vor – wird aber nicht Bestandteil dieses Bescheids – Überarbeitung entsprechend Bedingung 4.1.6
8	Rückbauverpflichtung
9	Einverständnis Eigentümer, Verträge, Zusicherungen
9.1	Standortsicherung
9.2	Netzeinspeisezusage
9.2.2	Verlängerung Netzeinspeisezusage
9.3	Katasterauszüge

nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung

Bekanntmachungen des Landratsamtes

10	Bauantrag – Baubeschreibung
10.1	Bauantrag
10.2	Baubeschreibung
10.3	Bauvorlagenberechtigung
10.4	Office-Fläche_A4 quer
10.5	Abstände zur Wohnbebauung M 10000
10.6	Abstände zur Wohnbebauung M 25000
10.7	Kostenübernahmeerklärung
10.8	Übersichtsplan – Abstände zum Waldrand
10.9	Erklärung zur Niederschlagswasserbeseitigung
10.10	WEA01 Ansicht
10.11	WEA03 Ansicht

3. Konzentrationswirkung:

Dieser Genehmigungsbescheid ergeht unbeschadet sonstiger behördlicher Entscheidungen die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen sind.

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG

- die Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO,
- die luftrechtliche Zustimmung nach § 14 Absatz 1 LuftVG
- Entscheidung nach § 18 a LuftVG
- die waldrechtliche Rodungserlaubnis nach Art. 9 Abs. 2 BayWaldG i.V.m. Art. 9 Abs. 8 BayWaldG
- naturschutzrechtliche Erlaubnis nach § 3 ff. der Verordnung des Landkreises Dachau über ein Landschaftsschutzgebiet im Palsweiser Moos für die geringfügige Verbreiterung der bestehenden Erschließungsstraße nördlich des Waldes auf Fl.-Nr. 452/1, Gemarkung Weitenried, Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn

in der zurzeit geltenden Fassung ein.

Die Kosten des Verfahrens haben die Stadtwerke Fürstenfeldbruck zu tragen.

II. Nebenbestimmungen:

Der Genehmigungsbescheid wurde mit Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) versehen (§ 10 Abs. 8 Satz 2 BImSchG).

nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung

Bekanntmachungen des Landratsamtes

III. Rechtsbehelfsbelehrung:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** beim

Bayerischen Verwaltungsgerichtshof
Postfachanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München
Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München

erhoben werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.
- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern hat keine aufschiebende Wirkung.
- Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs oder der Anfechtungsklage gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden.

B. Auslegung:

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides ist vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen zur Einsicht auszulegen (§ 10 Abs. 9 i. V. m. § 10 Abs. 8 Satz 3 BImSchG). Dafür wird die Genehmigung im Internet und auf eine andere Weise wie folgt zugänglich gemacht (§ 27b Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG):

In der Zeit vom 10.04.2026 bis zum 23.04.2026

- auf der Internetseite <https://www.lra-ffb.de/bau-umwelt/umweltschutz/immissionsschutz/umweltschutz>

und

- im Landratsamt Fürstenfeldbruck, Münchner Straße 32 in 82256 Fürstenfeldbruck, Zimmer A 345 nach vorheriger Terminvereinbarung (Telefon: 08141/519 -7023) montags bis donnerstags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt (§ 10 Abs. 8 S. 8 BImSchG).

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Landratsamt Fürstenfeldbruck, untere Immissionsschutzbehörde (SBL24-1@ira-ffb.bayern.de, Telefon: 08141/519 -7023) angefordert werden (§ 10 Abs. 8 Satz 9 BImSchG).

Fürstenfeldbruck, 09.04.2026
Landratsamt Fürstenfeldbruck

Der Landrat

Thomas Karmasin
Landrat

Herausgeber: Landratsamt Fürstenfeldbruck – Redaktion und Druck Referat 10